

# Agenturvertrag

zwischen

Gebeco – Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel  
(nachfolgend kurz Gebeco genannt) mit allen zugehörigen Marken.

und dem Reisebüro (Firmierung lt. Handelsregister; nachfolgend Agentur genannt)

.....

.....	.....
Geschäftsführer/Inhaber	Telefon-/Durchwahl
.....	.....
Agentur-Stempel	Gebeco Agenturnummer

## **I Vergabe der Vertretung**

Gebeco überträgt der Agentur die Vermittlung und den Verkauf der von Gebeco veranstalteten Reisen, die von Gebeco für diese Agentur freigegeben werden.

1. Die Agentur erhält nach Annahme des Agenturvertrages durch Gebeco eine Agenturnummer, die bei allen Buchungen anzugeben ist

## **II Gebeco verpflichtet sich,**

1. die aktive Agentur mit allen für den Reisebürovertrieb zugelassenen Ausschreibungen (Katalogen) von Gebeco zu versorgen. Agenturen, die innerhalb des laufenden Jahres keine Buchungen über Gebeco mehr getätigt haben, werden nicht automatisch mit den neuen Katalogen beliefert.
2. die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig zu bearbeiten.

## **III Die Agentur verpflichtet sich,**

1. die Reiseangebote von Gebeco mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln.
2. die Reisevermittlungen für Gebeco nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der z. Zt. der Buchung gültigen Reisebedingungen und Buchungs- und Abwicklungsrichtlinien von Gebeco vorzunehmen.
3. den Reiseinteressenten bereitwillig und kostenlos Auskünfte über die Angebote von Gebeco zu erteilen.
4. dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Reisebedingungen Bestandteil des Reisevertrages werden. Gebeco behält sich vor die Agentur haftbar zu machen sofern die Reisebedingungen nicht in den Vertrag einbezogen werden.
5. die jeweils gültigen Kataloge in den Geschäftsräumen darzustellen und gegebenenfalls vorherige Katalogauflagen unverzüglich zu entsorgen.
6. die von Gebeco angebotenen Reisen nur zu den in den Katalogen oder Flyern vorgeschriebenen Preisen und ausgewiesenen Leistungen zu buchen.

gen zu buchen. Eine Weitergabe von Provisionsanteilen an den Kunden wird ausdrücklich untersagt.

7. dem Kunden insbesondere mitzuteilen, dass der Reisevertrag erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Gebeco zu Stande kommt. Die Erfüllung von Sonderwünschen bedarf einer expliziten schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Ansonsten sind derartige Wünsche als unverbindlich anzusehen.
8. die Reiseunterlagen unverzüglich nach Erhalt an den Kunden weiterzuleiten.
9. an Kundenbindungsmaßnahmen im Sinne der Gebeco mitzuwirken.
10. die Interessen von Gebeco in jeder Hinsicht zu wahren, in angemessener Weise für Gebeco zu werben und eine Kennzeichnung als Agentur von Gebeco am Geschäftslokal vorzunehmen.

## **IV Zahlungsmodalitäten im Sondergruppengeschäft**

Im Sondergruppengeschäft gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Agentur erhält von Gebeco eine Rechnung über den jeweiligen Gesamtpreis der kompletten Gruppe. Diese ist so zu begleichen, dass die Gelder spätestens 14 Tage vor Reiseantritt der Gruppe auf einem der Konten der Gebeco verbucht sind. Erst nach vollständigem Zahlungseingang bei Gebeco erfolgt der Versand der Reiseunterlagen. Alternativ kann der Reisende den Reisepreis direkt an die Gebeco überweisen. In diesem Fall gelten die gleichen Fristen wie vor.

## **V Haftung**

1. Für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die Agentur uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen.
2. Gebeco ist berechtigt zur Absicherung ihrer Zahlungsansprüche von der Agentur eine Sicherheit zu verlangen.

## **VI Rechtsnachfolge**

Die Rechte aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger Zustimmung von Gebeco übertragbar.

## VII Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

## VIII Kündigung

1. Der vorliegende Vertrag kann von beiden Vertragspartner mit einer 3-monatigen Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
2. Der Vertrag erlischt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, im Falle eines Inhaberwechsels der Agentur oder einer Betriebsstelle, sofern die Gebeco nicht vorher dieser Rechtsnachfolge zugestimmt hat (vgl. VI).
3. Der Vertrag kann weiterhin aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch Gebeco gelten insbesondere:
  - a) Wechsel der Gesellschafter der Agentur ohne vorherige Zustimmung der Gebeco
  - b) Verpachtungen von Betriebsstellen der Agentur ohne vorherige Zustimmung der Gebeco
  - c) Veräußerung von Geschäftsanteilen der Agentur ohne vorherige Zustimmung der Gebeco
  - d) Verpfändung von Geschäftsanteilen der Agentur
  - e) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder des Vergleichsverfahrens gegen den Inhaber der Agentur oder deren Gesellschafter sowie Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
  - f) Räumliche Verlegung von Betriebsstellen
  - g) Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch die Agentur
  - h) Grobe Vertragsverletzungen
  - i) Missbräuchliche Verwendung der für Gebeco treuhänderisch vereinnahmten Gelder
  - j) Unberechtigtes Inkasso
  - k) Säumige Erfüllung der Zahlungsverpflichtung trotz Abmahnung
  - l) Erwiesene Schädigung der Belange oder des Ansehens der Gebeco

Veränderungen nach a) – g) sind Gebeco unverzüglich anzuzeigen.

4. Nach Kündigung des Agenturvertrages entfallen seitens der Agenturen jegliche Ansprüche gegen den Reiseveranstalter.
5. Nach Kündigung des Agenturvertrages verpflichtet sich die Agentur die aus Sicht des Veranstalters notwendigen Kundenadressen und Unterlagen umgehend an diesen weiterzuleiten.
6. Die Agentur verpflichtet sich weiterhin, sämtliche ihr von Gebeco überlassene für den Reisevertrieb zugelassene Ausschreibungen (Kataloge, Flyer, etc.) aus ihren Geschäftsräumen zu entfernen. Insbesondere ist die Kennzeichnung als Agentur von Gebeco am Geschäftslokal zu entfernen.
7. Die Pflichten der Agentur aus diesem Vertrag bleiben nach dessen Beendigung bis zum endgültigen Ausgleich der Geschäftssalden unberührt.

In Ergänzung von § 8 des Agenturvertrages behält sich Gebeco folgende weitere fristlose Kündigungsgründe vor:

- 1.) Sollte TUI Deutschland GmbH der Agentur auf Grund von Zahlungsproblemen gekündigt haben, steht auch Gebeco die Kündigung des Agenturvertrages zu, ohne dass es in diesem Rechtsverhältnis zu Zahlungsverzögerungen gekommen sein muss.
- 2.) Wird bei Vorlage des Direktinkassos seitens der Agentur eine Kontoverbindung angegeben, die der Agentur oder einem ihrer Mitarbeiter zuzurechnen ist, besteht das Recht zur fristlosen Kündigung.

## IX Provision

1. Die Agentur erhält eine Provision gem. des gültigen Provisionssystems. Die Höhe der Provision wird von Gebeco festgelegt. Der Provisionsanspruch entsteht am Tag des tatsächlichen Reisebeginns. Eine Erstattung der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhalten die Agenturen, die eine Erklärung über die Umsatzsteuerpflicht abgeben haben (siehe Anlage).
2. TUI-Agenturen nehmen im Rahmen der Vermittlung von Gebeco-Produkten gemäß dem TUI-Provisionsmodell teil.

## X Datenaustausch und Sperre

Die Agentur erklärt ihr ausdrückliches Einverständnis damit, dass Gebeco einen Agenturdatenaustausch mit den Veranstaltern der World of TUI vornimmt.

Ergibt der Agenturdatenaustausch mit TUI Deutschland GmbH, dass diese berechnete Zahlungsansprüche gegen die Agentur nicht realisieren kann, ist Gebeco berechtigt die Agentur für weitere Buchungen zu sperren. Gebeco verpflichtet sich nach Wegfall des Sperrungsgrundes die Agentur zu den im Agenturvertrag festgelegten Bedingungen wieder zu berücksichtigen.

## XI Schlussbestimmungen und Vorbehalte

1. Sämtliche Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.
2. Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die Wirksamkeit des Vertrages nicht.
4. Soweit rechtlich zulässig ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Kiel.

Kiel .....

Unterschrift Gebeco

Ort und Datum: .....

Agentur (rechtsverbindliche Unterschrift)  
bitte jede Seite gesondert unterschreiben und abstempeln

## Buchungs-/Abrechnungsrichtlinien für Gebeco-Agenturen mit Direktinkasso

### I Geltungsbereich

1. Die Abrechnungsrichtlinien gelten für alle Agenturen.
2. Bei Buchungen im Sondergruppengeschäft gilt Punkt IV des Agenturvertrages. Bestehende Abbuchungserklärungen zu Gunsten von Gebeco finden ausdrücklich keine Anwendung.

### II Geltungsdauer

Das Direktinkasso tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

### III Buchung

1. Die Buchung zu einer Reise erfolgt gemäß dem Gebeco-Agenturvertrag.
2. Die Erfüllung von Sonderwünschen z. B. hinsichtlich der Unterbringung bedarf einer besonderen schriftlichen Bestätigung durch Gebeco.
3. Bei Vertragsabschluss erhebt Gebeco als Anzahlung den in den jeweiligen Reisebedingungen festgelegten Betrag.

### IV Zahlungsmodalitäten

1. Die Agentur ist nicht berechtigt Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis sowie Umbuchungsgebühren oder Stornogebühren entgegenzunehmen. Ihr ist bekannt, dass eine Zuwiderhandlung strafbar ist.
2. Entstehende Forderungen der Gebeco (z. B. Werbemittelversand) werden durch Bankabbuchung bzw. über S.W.I.F.T eingezogen. Der Beitritt zum Bankabbuchungsverfahren ist obligatorisch.
3. Die der Agentur zustehenden Guthaben werden erstattet. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ergeben sich aus der der Agentur regelmäßig zustehenden Kontoabrechnung.

### V Rücktritt

1. Tritt ein Kunde von der Reise zurück, hat die Agentur Gebeco unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Rücktritt kann Gebeco die in den Reisebedingungen festgesetzten Gebühren erheben. Die Agentur ist nicht berechtigt eigene Stornogebühren zu verlangen.
2. Rückzahlungen an von der Reise zurückgetretene Kunden erfolgen allein durch Gebeco.

### VI Umbuchungen

Bei Umbuchungen werden die in den Reisebedingungen festgelegten Gebühren erhoben. In keinem Fall darf die Agentur vom Kunden zusätzliche Gebühren verlangen.

### VII Teilweise Inanspruchnahme von Leistungen

Soweit bei einer teilweisen Inanspruchnahme von Leistungen der Gebeco bei Vorlage einer entsprechenden Änderungsnote nicht in Anspruch genommene Leistungen erstattet (vgl. hierzu die Reisebedingungen) werden, erfolgt dies nach Beendigung der Reise direkt an den Kunden.

### VIII Haftung

Die Agentur haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass bei der Übermittlung von Kundendaten (Kontonummern, Bankleitzahlen, Kreditinstitute, Kartenummern, Namensschreibungen, Personalien, etc.) seitens der Agentur Fehler gemacht wurden.

### VII Abrechnung und Provision

1. Gebeco liefert die Reiseunterlagen der Agentur bzw. dem Kunden rechtzeitig vor Antritt der Reise aus.
2. Die Provisionsgutschrift erfolgt regelmäßig mit Abreise des Kunden.

---

Ort und Datum

---

Agentur (rechtsverbindliche Unterschrift)

### Fragebogen zur Agenturstammdatei

Um Ihnen einen besseren Service bieten zu können, bitten wir Sie diesen Fragebogen auszufüllen. Ihre Angaben werden bei uns ausschließlich für den internen Gebrauch gespeichert – die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus. Bitte senden Sie uns diesen Bogen ausgefüllt zusammen mit einer Kopie des HR-Auszuges/eingetragener Verein oder Gewerberegisterauszuges zurück.

1.

.....  
Firmenname

.....  
Rechtsform

.....  
Straße, PLZ/Ort

.....  
Mitarbeiterzahl

.....  
Tel.-Nr.

.....  
Fax-Nr

.....  
E-Mail

.....  
E-Mail für Internetaccount / paxconnect

2. Wer ist/sind der/die Ansprechpartner des Büros?

a)  Inhaber.....

b)  Geschäftsführer.....

c)  Büroleiter.....

3. a) Hat der Inhaber/Geschäftsführer bereits andere Unternehmen in der Reisebranche geführt, bzw. Beteiligungen an touristischen Unternehmen gehalten?  ja  nein  
Wenn ja, welche (mit Angabe der Handelsregisternummer)?  
.....

b) Wurde vom Inhaber/Geschäftsführer die eidesstattliche Versicherung über die eigenen Vermögensverhältnisse oder über die Vermögensverhältnisse einer von ihm geführten Firma abgegeben?  ja  nein

c) Wurde vom Inhaber/Geschäftsführer ein Privatinsolvenzverfahren durchgeführt bzw. in die Wege geleitet?  ja  nein

d) Wurde über ein Firmenvermögen ein Konkursverfahren beantragt, an deren Firma der jetzige Inhaber/Geschäftsführer beteiligt war oder das er geführt hat oder bei dem er in leitender Position war?  ja  nein  
Wenn ja, für welche Firma?  
.....

e) War oder ist der Ehegatte Geschäftsführer eines Unternehmens in der Reisebranche?  ja  nein

Wenn ja, von welchem (genaue Firmierung, Sitz, HRB-Nummer)?  
.....

4. Sind Sie Franchisenehmer?  ja  nein  
Wenn ja, welcher Franchisegeber?  
.....

5. Gehören Sie zu einer Reisebürokooperation?  ja  nein  
Wenn ja, zu welcher?  
.....

Sollten Sie mehreren Kooperationen angehören, über welche soll der Umsatz erfasst werden?  
.....

6. Haben Sie eine TUI-Agenturnummer?

TUI Agentur-Nr: .....

beantragt

7. Sind Sie an ein CRS-System angeschlossen?

START-Agt.-Nr./Betriebsstelle .....

MERLIN-Agt.-Nr.  myJack-Agt.-Nr. ....

Sonstige .....

8. Öffnungszeiten des Büros?

Mo – Fr von ..... bis .....

Sa. von ..... bis .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Stempel

**SEPA Lastschrift-Mandat**

- für Ihre Unterlagen  
 für Gebeco GmbH & Co. KG  
 für Ihre Bank

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt\*  
vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) Gebeco GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Gebeco GmbH & Co KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Bitte alle mit \* gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen \* Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen \* Straße und Hausnummer  
Postleitzahl, Ort  
Land

Internationale Bankkontonummer \* Internationale Bankkontonummer/IBAN des Zahlungspflichtigen  
SWIFT BIC/Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl des Instituts des Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungsempfängers Gebeco GmbH & Co. KG  
Name des Zahlungsempfängers  
DE74ZZZ00000363454  
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-ID/Creditor-ID  
Holzkoppelweg 19  
Straße und Hausnummer  
24118 Kiel Deutschland  
Postleitzahl, Ort Land

Zahlungsart \*  Wiederkehrende Zahlung oder  Einmalige Zahlung

Bitte hier unterschreiben \* Datum, Ort | **Unterschrift(en)**

Hinweis: Meine/unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/Wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten haben/können.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:**

Für interne Vermerke des Zahlungsempfängers:

Gebeco GmbH & Co. KG  
Holzkoppelweg 19  
24118 Kiel

\* Bitte hinterlegen Sie unbedingt ein Mandat nach Erhalt der Mandatsreferenznummer bei Ihrer Bank.

**SEPA Lastschrift-Mandat**

- für Ihre Unterlagen
- für Gebeco GmbH & Co. KG
- für Ihre Bank

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt  
vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) Gebeco GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Gebeco GmbH & Co KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Bitte alle mit \* gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen \* Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen \* Straße und Hausnummer  
Postleitzahl, Ort  
Land

Internationale Bankkontonummer \* Internationale Bankkontonummer/IBAN des Zahlungspflichtigen  
SWIFT BIC/Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl des Instituts des Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungsempfängers Gebeco GmbH & Co. KG  
Name des Zahlungsempfängers  
DE74ZZ00000363454  
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-ID/Creditor-ID  
Holzkoppelweg 19  
Straße und Hausnummer  
24118 Kiel Deutschland  
Postleitzahl, Ort Land

Zahlungsart \*  Wiederkehrende Zahlung oder  Einmalige Zahlung

Bitte hier unterschreiben \* Datum, Ort | **Unterschrift(en)**

Hinweis: Meine/unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/Wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten haben/können.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:** Für interne Vermerke des Zahlungsempfängers:

Gebeco GmbH & Co. KG  
Holzkoppelweg 19  
24118 Kiel

\* Bitte hinterlegen Sie unbedingt ein Mandat nach Erhalt der Mandatsreferenznummer bei Ihrer Bank.

**SEPA Lastschrift-Mandat**

- für Ihre Unterlagen
- für Gebeco GmbH & Co. KG
- für Ihre Bank

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt  
 vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) Gebeco GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Gebeco GmbH & Co KG auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/ unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Bitte alle mit \* gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen \* Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen \*  
 Straße und Hausnummer  
 Postleitzahl, Ort  
 Land

Internationale Bankkontonummer \*  
 Internationale Bankkontonummer/IBAN des Zahlungspflichtigen  
 SWIFT BIC/Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl des Instituts des Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungsempfängers Gebeco GmbH & Co. KG  
 Name des Zahlungsempfängers  
 DE74ZZZ00000363454  
 Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-ID/Creditor-ID  
 Holzkoppelweg 19  
 Straße und Hausnummer  
 24118 Kiel Deutschland  
 Postleitzahl, Ort Land

Zahlungsart \*  Wiederkehrende Zahlung oder  Einmalige Zahlung

Bitte hier unterschreiben \* Datum, Ort | **Unterschrift(en)**

Hinweis: Meine/unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/Wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten haben/können.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:** Für interne Vermerke des Zahlungsempfängers:

Gebeco GmbH & Co. KG  
 Holzkoppelweg 19  
 24118 Kiel

\* Bitte hinterlegen Sie unbedingt ein Mandat nach Erhalt der Mandatsreferenznummer bei Ihrer Bank.

Anlage 4

## Erklärung zur Versteuerung

### Erklärung UStG/Erklärung zum UStG

(gilt nur für Agenturen mit Sitz in Deutschland)

Ihre Steuernummer .....

- Hiermit erklären wir, dass wir unsere Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG versteuern (sog. Regelbesteuerung).
- Wir versteuern nach der Vorschrift des § 19 UStG (Kleinunternehmer) und haben daher keinen Anspruch auf die Vergütungen der MwSt. auf die Provision.

Wir verpflichten uns bei Änderung der Versteuerungen die Firma Gebeco GmbH & Co. KG, 24118 Kiel, Holzkoppelweg 19, Telefon 0431 5446880, Fax 0431 5446811, umgehend zu informieren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Stempel